

Schauordnung für die Kreisverbandskaninchenschau des

KV Schleswig-Rendsburg-Flensburg e.V.

vom 07. bis 09.10.2005 in der Birkhalle in Gelting.

**Angeschlossen an diese Schau sind die Vereinsschau des KZV U66 und die
Kreisjugendschau.**

1. Die Schau wird nach den AAB des ZDK und der nachfolgenden Schauordnung durchgeführt, die mit der Abgabe der unterschriebenen Anmeldungen anerkannt wird.
2. Ausgestellt werden können alle vom ZDK anerkannten Rassen und Farbenschläge als Einzeltiere oder in den Zuchtgruppen I oder II oder III. Es können nur Alttiere ausgestellt werden. Für die gemeldeten Zuchtgruppen ist ein Zuchtbuchauszug unbedingt erforderlich und mit der Anmeldung einzureichen. Sollte das nicht geschehen, gelten die Tiere als Einzeltiere.
3. Der Kreismeistertitel wird in jeder Rasse/Farbenschlag gemäß den Bestimmungen des KV vergeben; Mindestpunktzahl : 376,0. Der Titel kann nur errungen werden, wenn die Tiere in den Zuchtbüchern der dem KV angehörenden Vereine eingetragen sind.
4. Erkennbar kranke Tiere, insbesondere mit Schnupfen behaftete oder mit starkem Durchfall behaftete, werden zu Lasten des Ausstellers von der Schau entfernt und nicht bewertet.
5. Es können nur gegen RHD geimpfte Tiere ausgestellt werden. Die Impfung hat spätestens 14 Tage vor der Einlieferung zu erfolgen und darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen. Eine Kopie der Impfbescheinigung ist der Anmeldung beizufügen.
6. Pro Anmeldebogen ist nur eine Rasse und Farbe zu melden.
7. Die Tiere der Jugendgruppen werden gesondert als Kreisverbandsjugendschau ausgestellt.

8. <u>Kosten:</u>	<u>Erwachsene</u>	<u>Jugend</u>
Kostenbeitrag a` Tier	€ 2,00	a` Tier € 1,00
Futterkosten/Käfigmiete a` Tier	€ 1,50	a` Tier € 1,50
Zgr.-Zuschlag a` Zuchtgruppe	€ 2,00	a` Zgr. € 1,00
Drucksachen und Porto	€ 1,00	€ 1,00
Katalog	€ 2,00	freigestellt
Eintritt	€ 1,50	frei
Versicherung/Pflicht a` Tier	€ 0,25	a` Tier € 0,25

Die Einzahlung der Kosten erfolgt bei Tiereinlieferung. Stellen mehrere Familienmitglieder aus, besteht nur 1X Abnahmepflicht für den Katalog.

9. **Anmeldeschluss** ist unumstößlich der **18.09.2005-Posteingang**. Später eingehende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.
Sämtliche Anmeldungen sind zu richten an:
Erwin Hansen, Schnogholm 4, 24395 Niesgrau
10. Ersatztiere können bei Einlieferung ohne Ummeldegebühr gemeldet werden.
11. Die Tiere sind gegen Feuer und Diebstahl versichert. Im Schadensfalle wird ein Betrag von € 25,00 vergütet.
12. Die **Einlieferung** der Tiere erfolgt am **Mittwoch, d. 05.10.2005 von 18.ºº bis 21.ºº Uhr**.

Die **Bewertung** erfolgt am **Donnerstag, d. 06.10.2005** durch die Preisrichter: Lothar Fickler, Ulrich Hinrichsmeyer, Uwe Hoffmann, Uwe Schröder und Werner Staginnus. Die Tiere werden bei der Bewertung gewogen.

13. Neben LVE, KVE, JLVE und JKVE, die nach den Bestimmungen des Kreisverbandes vergeben werden, sowie Kreis - E. und Gemeinde. - E., kommen Ehrenpreise im angestrebten Wert von € 8,00 zur Vergabe. Für jede weitere Stiftung sind wir dankbar. 50% des Kostenbeitrages werden als Geldpreise (bei der Jugend 100%) ausgezahlt. In den Zuchtgruppen wird der Kostenbeitrag voll ausgezahlt. I. Preis € 3,00; II. Preis € 2,50; III. Preis € 2,00.

Die Vergabe von Siegertieren erfolgt nach den Bestimmungen des Standards.

14. Der Tierverkauf erfolgt durch die Schauleitung. Der Züchter gibt auf dem Anmeldebogen seinen Nettopreis an, zu dem die Schauleitung 10% aufschlägt und den Endpreis im Katalog bekannt gibt. Diese 10% werden vom Käufer getragen. Eine Rassebescheinigung ist nicht erforderlich. Auf Verlangen des Käufers ist der Züchter verpflichtet, ihm diese nachzureichen.

15. Die **Schau** ist für Besucher **am Freitag, d. 07.10.05 v. 16.°-21.° Uhr,**
am Sonnabend, d. 08.10.05 v. 09.°-18.° Uhr und
am Sonntag, d. 09.10.05 v. 09.°-14.°Uhr (ca.)
geöffnet.

Die **Eröffnungsfeier** findet am Freitag, **d. 07.10.05 um 19.° Uhr** statt.

16. Die Preisgeldauszahlung erfolgt am Sonnabend und Sonntag jeweils zwischen 10.00 Uhr und 14.00 Uhr. Die Ehrenpreisvergabe erfolgt am Sonntag um 14.00 Uhr. Das Einpacken der Tiere vor Ende der Ehrenpreisausgabe ist nicht gestattet.
17. Sollte die Schau wegen höherer Gewalt nicht stattfinden, werden von den Ausstellern nur Kosten für bereits getätigte Auslagen anteilmäßig erhoben. Reklamationen sind der Schauleitung bis zum 11.11.2002 schriftlich einzureichen. In allen die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung endgültig.
18. Die Tiere werden mit Pellets, Heu und Wasser gefüttert. Gefäße sind von den Ausstellern mitzubringen. Die erste Fütterung erfolgt nach der Bewertung.

Für den veranstaltenden Verein KZV U66 Ostangeln e.V. und seine Mitglieder

gez. Erwin Hansen - Schauleiter